

**Nr.: BV-008/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.01.2017

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Klebe, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-008/2017

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Mochau für Ehrungen von Jubilaren 2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Mochau beschließt, 400 € aus der Einwohnerpauschale für die Ehrungen der Jubilare zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Ratsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527159 Einwohnerpauschale Mochau
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.700	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	400	Bedarf	2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelungen Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Alter- und Ehejubilare in der Ortschaft. Über die Regelung der Dienstanweisung für Alters- und Ehejubilare hinaus, hat der Ortschaftsrat am 14.09.2015 beschlossen, zum 60., 65. und 70. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte zu ehren, zum 75., 80. und 85. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent im Wert von 10-12 € zu ehren, ab 90. Geburtstag jährlich mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent im Wert von 10-12 € zu ehren. Ehejubilare erhalten zum 50., 60. und 65. Jubiläum ein Präsent im Wert von 25 €.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

An den jeweiligen Ehrentagen überreicht der Ortsbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter die Blumen und Präsente. Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2017 werden 400 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.